



YACHTCLUB DES EISENBAHNERSPORTES

Bedingungen zur Kranbenützung

1. Die Geltung dieser Bedingungen wird durch Bezahlung des Mitgliedsbeitrages an den YES oder der Beitragsgebühr zur Krangemeinschaft, jedenfalls aber durch Inanspruchnahme des Krans – und sei dies auch nur mittelbar – ausdrücklich akzeptiert.
2. Der Eigner des zu kranenden Bootes muss Mitglied des YES oder Mitglied der Krangemeinschaft sein.
3. Das Kranen des Bootes ist durch den jeweiligen Eigner selbst und auf eigene Verantwortung und Gefahr durchzuführen. Dies gilt auch dann, wenn sich der Eigner Dritter bedient. Der YES übernimmt keine Haftung für durch das Kranen oder im Zusammenhang damit auftretende Schäden oder Mängel am Boot, Personen oder an Gegenständen welcher Art auch immer. Die den Kran in Anspruch nehmende Person verpflichtet sich, den YES aus oder im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme des Krans völlig schad- und klaglos zu halten.
4. Auf Wunsch der den Kran in Anspruch nehmenden Person leistet der Krandiensthabende unentgeltlich Hilfestellung. Der Krandiensthabende ist dabei ausschließlich als Gehilfe der den Kran in Anspruch nehmenden Person tätig. Die den Kran in Anspruch nehmende Person ist deshalb auch in diesem Fall nicht davon befreit, dass die Inanspruchnahme des Krans ausschließlich auf ihre eigene Verantwortung und Gefahr erfolgt. Die den Kran in Anspruch nehmende Person verpflichtet sich vielmehr, auch den Krandiensthabenden aus oder im Zusammenhang mit seiner Hilfestellung bzw. Tätigkeit völlig schad- und klaglos zu halten.
5. Das Stellen oder Legen des Mastes unter Inanspruchnahme des Krans ist nicht zulässig.

Weitere Informationen sind im YES-Schaukasten (neben der Eingangstüre in das Clubhaus) bzw. auf der Homepage ersichtlich und zu beachten.